

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.2

öffentlich

V 140/2011

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.2 -

Datum: 29.03.2011

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat

19.07.2011

beschließend

Betrifft: Besetzung des Umlegungsausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 29.03.2011

Beschlussentwurf:

Gemäß § 3 i. V. m. § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 wird der Umlegungsausschuss mit folgenden Mitgliedern bestellt:

1. Vorsitzender: Herr Klaus Kubella
Stellvertreter: Herr Thomas Hegel
2. Vermessungstechnischer Sachverständiger: Herr Berthold Rothe
Stellvertreter: Herr Wilhelm Palmen
3. Bewertungssachverständiger: Herr Karl Schwarting
Stellvertreter: Herr Franz-Rudolf Rosauer

Begründung:

Gem. § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches besteht der Umlegungsausschuss aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zur Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen zwei dem Rat angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen. Während die aus den Mitgliedern des Rates zu bestellenden Mitglieder des Ausschusses bis zum Ende der Wahlperiode im Amt bleiben, endet die Amtsdauer der übrigen Ausschussmitglieder mit Ablauf des 25.09.2011.

Die Mitglieder haben sich mit einer Wiederwahl einverstanden erklärt. Ebenso haben die Stellvertreter des Vorsitzenden sowie des vermessungstechnischen Sachverständigen und des Bewertungssachverständigen ihr Einverständnis zur Wiederwahl erklärt.

(Dr. Rips)

